

Tragende Gründe

zum Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Einstellung des Beratungsverfahrens zur Umsetzung des Beschlusses des Innovationsausschusses gemäß § 92b Absatz 3 SGB V vom 20. September 2023:

Einstellung des Beratungsverfahrens: Sporttherapie mit psychotherapeutischer Begleitung bei leichter bis mittelschwerer Depression

Vom 16. Mai 2024

Inhalt

1.	Rechtsgrundlage.....	2
2.	Eckpunkte der Entscheidung.....	2
3.	Verfahrensablauf	3
4.	Fazit.....	3

1. Rechtsgrundlage

Zur Förderung neuer Versorgungsformen gemäß § 92a Absatz 1 SGB V gewährt der Innovationsausschuss (IA) beim Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) Mittel auf der Grundlage der §§ 92a und 92b SGB V. Gefördert werden insbesondere Vorhaben, die eine Verbesserung der sektorenübergreifenden Versorgung zum Ziel haben und hinreichendes Potenzial aufweisen, dauerhaft in die Versorgung aufgenommen zu werden. Voraussetzung für eine Förderung ist, dass eine wissenschaftliche Begleitung und Auswertung der Vorhaben erfolgt. Vorhaben, die auf eine dauerhafte Weiterentwicklung der selektivvertraglichen Versorgung abzielen, können ebenfalls gefördert werden.

Gemäß § 92b Absatz 3 Satz 1 SGB V beschließt der IA nach Eingang des jeweiligen Berichts zur wissenschaftlichen Begleitung und Auswertung nach § 92a Absatz 1 Satz 3 SGB V von geförderten Vorhaben zu neuen Versorgungsformen eine Empfehlung zur Überführung der neuen Versorgungsform oder wirksamer Teile aus einer neuen Versorgungsform in die Regelversorgung. In diesen Beschlüssen muss konkretisiert sein, wie die Überführung in die Regelversorgung erfolgen soll und festgestellt werden, welche Organisation der Selbstverwaltung oder welche andere Einrichtung für die Überführung zuständig ist.

Stellt der IA die Zuständigkeit des G-BA fest, hat dieser nach § 92b Absatz 3 Satz 6 SGB V innerhalb von zwölf Monaten nach dem jeweiligen Beschluss der Empfehlung die Regelungen zur Aufnahme in die Versorgung zu beschließen.

2. Eckpunkte der Entscheidung

Im Rahmen der Förderung neuer Versorgungsformen wurde das Projekt *STEP.De – Sporttherapie bei Depression (01NVF17050)* aus dem Themenfeld „Themenoffen“, durchgeführt.

Nach Abschluss des Projekts hat der IA gemäß § 92b Absatz 3 SGB V am 20. September 2023 hierzu die Transferempfehlung beschlossen und die Zuständigkeit des G-BA nach § 92b Absatz 3 Satz 6 SGB V zur Überführung der neuen Versorgungsform Sporttherapie mit psychotherapeutischer Begleitung bei Depression in die kollektivvertragliche Regelversorgung festgestellt.

Mit Beschluss vom 16. November 2023 leitete der G-BA zur Umsetzung dieses Beschlusses des IA ein Beratungsverfahren zum Thema: „Sporttherapie mit psychotherapeutischer Begleitung bei leichter bis mittelschwerer Depression“ ein.

Mit Änderungsbeschluss vom 22. März 2024 hat der IA beim G-BA zum Projekt *STEP.De – Sporttherapie bei Depression (01NVF17050)* die Empfehlung zur Überführung in die Regelversorgung sowie die Feststellung der Zuständigkeit des G-BA nach § 92b Absatz 3 Satz 6 SGB V aufgehoben. Hintergrund ist ein nach Beschlussfassung durch den Innovationsausschusses von den Projektverantwortlichen mit Datum vom 4. Dezember 2023 eingereichtes Erratum. Aufgrund der dem IA nun vorliegenden Ergebnisse wurde weiterer Forschungsbedarf, u. a. in Bezug auf die Wirksamkeit der neuen Versorgungsform über einen längeren Zeitraum und mit einer höheren Fallzahl, festgestellt.

Durch die Änderung des Beschlusses des IA vom 20. September 2023 entfällt die Rechtsgrundlage für den G-BA zur Umsetzung der Transferempfehlung nach § 92b Absatz 3 Satz 6 SGB V zu dem Projekt *STEP.De – Sporttherapie bei Depression (01NVF17050)*.

Folglich wird das vom G-BA am 16. November 2023 eingeleitete Beratungsverfahren „Sporttherapie mit psychotherapeutischer Begleitung bei leichter bis mittelschwerer Depression“ eingestellt.

3. **Verfahrensablauf**

Datum	Gremium	Beratungsgegenstand/Verfahrensschritt
20.09.2023	Innovations- ausschuss	Beschluss gemäß § 92b Absatz 3 SGB V auf Basis der Ergebnisse des Projekts STEP.De
17.10.2023	UA VL	Kenntnisgabe des Beschlusses des Innovationsausschusses sowie des Ergebnis- und Evaluationsberichtes
16.11.2023	G-BA	Einleitung des Beratungsverfahrens gemäß 1. Kapitel § 5 Absatz 1 Satz 1 Verfo
22.03.2024	Innovations- ausschuss	Änderungsbeschluss zum Beschluss vom 20.09.2023
16.04.2024	UA VL	Kenntnisgabe des Änderungsbeschlusses und Beratung über die Einstellung des Verfahrens
16.05.2024	G-BA	Einstellung des Beratungsverfahrens

4. **Fazit**

Aufgrund des Änderungsbeschlusses des IA beim G-BA vom 22. März 2024 wird das Beratungsverfahren „*Sporttherapie mit psychotherapeutischer Begleitung bei leichter bis mittelschwerer Depression*“ eingestellt.

Berlin, den 16. Mai 2024

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken